

# Expertise des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes: Kinder und Hartz IV

## Statement des Hauptgeschäftsführers Dr. Ulrich Schneider

### Anlass der Expertise:

Seit dem 1. Januar 2005 ist das SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende – in Kraft. Dieses Datum markiert eine tiefe Zäsur in der Leistungsgewährung für Arbeit suchende Menschen und ihre Angehörigen.

„Fördern und Fordern“ sollte die neue Philosophie von Hartz IV markieren. Arbeitslosen- und Sozialhilfe für Erwerbsfähige wurden zu einer Leistung, dem Arbeitslosengeld II zusammengefasst. Auf die meisten Langzeitarbeitslosen kamen damit drastische Einkommenseinbußen zu. Viele von Ihnen verloren ihre Leistungsansprüche, für einen weiteren größeren Teil wurde die Hilfe auf Sozialhilfeniveau abgesenkt.

Kompensiert werden sollten diese massiven Leistungskürzungen durch eine wesentlich verbesserte Vermittlungstätigkeit der Bundesagentur für Arbeit, die im Zusammenspiel mit den anderen Elementen der Hartz-Reform bekanntermaßen für einen relativ zügigen Abbau der Arbeitslosenzahlen sorgen sollte.

Acht Monate nach In-Kraft-Treten der Reformen sind wir jedoch von spürbaren Arbeitsmarkteffekten noch weit entfernt. Der Aufbau effizienter Vermittlungsstrukturen in der Arbeitsverwaltung erweist sich ebenfalls als weit schwieriger als erwartet. Dennoch wurden die Fördermaßnahmen der Arbeitsverwaltung wie ABM, Weiterbildung oder Trainingsmaßnahmen im Jahresvergleich ganz erheblich zurückgefahren.

Was acht Monate nach Inkrafttreten von Hartz IV als handfeste Realität für Millionen Arbeit Suchender und ihre Angehörigen bleibt, sind die Kürzung der Leistungen auf Sozialhilfeniveau.

Der PARITÄTISCHE hat bereits vor einigen Monaten mit seiner Expertise „Zum Leben zuwenig ...“ belegen können, dass das Sozialhilfeniveau nicht mehr ausreicht, um tatsächlich noch das so genannte soziokulturelle Existenzminimum sicherzustellen. Die Ursache liegt in gravierenden methodischen Schwächen der empirischen Herleitung des Niveaus und einer ganzen Reihe offensichtlich rein finanzpolitisch motivierter willkürlicher Setzungen im Umgang mit den Statistiken. Der Mindestbedarf - von Nahrungsmitteln über Kleidung, medizinische Produkte bis hin zu Telekommunikation oder minimaler gesellschaftlicher Teilhabe - ist mit 345 Euro im Monat für einen Erwachsenen und 207 Euro für Kinder bis 14 Jahren auf keinen Fall mehr gedeckt.

Insbesondere Kinder müssen derzeit eindeutig als Verlierer von Hartz IV angesehen werden, da das Leistungsniveau des Sozialgeldes nach dem SGB II nicht mehr dem Niveau der alten Sozialhilfe mit Regelsatz und zusätzlichen einmaligen Leistungen entspricht.

### Zur Fragestellung und Methode der Expertise:

Vor diesem Hintergrund sahen wir uns veranlasst, der Frage nachzugehen, wie viele Menschen und vor allem Kinder ein gutes halbes Jahr nach In-Kraft-Treten von Hartz IV auf dem unzureichenden Niveau der Sozialhilfe leben müssen.



Eingegangen in die Berechnungen sind Leistungsbezieher der Sozialhilfe, des SGB II, der Grundversicherung bei Alter und Erwerbsunfähigkeit und des neuen Kinderzuschlags sowie fundierte Schätzungen zur Dunkelziffer.

Eine einfache Addition dieser Daten verbot sich jedoch. Zu berücksichtigen galt, dass in nicht wenige Haushalte im Leistungsbezug nach dem SGB II befristete Zuschläge nach dem Arbeitslosengeld I oder auch Mehraufwandsentschädigungen bei so genannten Zusatzjobs einfließen, so dass das Sozialhilfeniveau wenn auch nicht allzu hoch, aber doch überschritten wird. Auch bei den Haushalten mit Kinderzuschlag befinden sich einige – wenn auch nur knapp – über dem Sozialhilfeniveau.

Da zu all diesen Aspekten noch nicht auf Ergebnisse offizieller amtlicher Statistiken zurückgegriffen werden konnte, mussten empirische Lücken zu Teilen mit Modellrechnungen überbrückt werden.

### **Zu den Ergebnissen der Expertise:**

Im Ergebnis bleiben schockierende Daten festzuhalten:

Betrug die Zahl derer, die zu Jahresende 2004 außerhalb von Einrichtungen auf Sozialhilfeniveau leben mussten, noch rund drei Millionen, so ist sie binnen sieben Monaten auf 6,16 Millionen hochgeschwollen. Bezieht man die anzunehmende Dunkelziffer, die Zahl derer also, die ihre Ansprüche aus unterschiedlichen Gründen nicht geltend machen, mit ein, sind es sogar 7,18 Millionen Menschen - 8,7 Prozent der Bevölkerung.

Bei Kindern unter 15 Jahren sieht die Quote noch verheerender aus: Waren zu Jahresende 2004 laut offizieller Sozialhilfestatistik noch 965.000 Kinder in der Sozialhilfe, so sind es heute über 1,5 Millionen, die auf Sozialhilfe, Sozialgeld nach dem SGB II oder Kinderzuschläge auf Sozialhilfeniveau angewiesen sind. Unter Berücksichtigung der Dunkelziffer erhöht sich die Zahl sogar auf 1,7 Millionen Kinder. Dies sind 14,2 Prozent, jedes 7. Kind in Deutschland, das von der Einkommenssituation her abgehängt und ausgegrenzt ist.

Nicht erstaunlich ist, dass die Zahlen zwischen Ost und West stark differieren: So beträgt die Kinderarmutsquote in Westdeutschland 12,4 Prozent, in Ostdeutschland jedoch 23,7 Prozent. Jedes vierte Kind in den neuen Ländern muss als einkommensarm gelten. Da insgesamt die Zahl der Kinder in Arbeitslosengeld II - Haushalten und das saldierte Ergebnis für die Zahl der Kinder auf Sozialhilfeniveau nicht gravierend differierten, schien es uns sinnvoll, die jeweiligen Quoten von Kindern im Leistungsbezug nach dem SGB II nicht nur auf Länderebene, sondern auch auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte herunter zu brechen und – soweit die offizielle Statistik diese Daten noch nicht vorhielt - mittels Modellrechnungen zu ergänzen.

Eine solche Betrachtung macht nicht nur die großen Unterschiede zwischen einzelnen Bundesländern deutlich, sondern zeigt auch innerhalb der einzelnen Bundesländer zum Teil erhebliche Differenzen. Auf Länderebene reicht der Sozialgeldbezug bei Kindern unter 15 Jahren von 29,9 Prozent in Berlin bis zu 6,6 Prozent in Bayern. Doch selbst hier weisen einzelne Regionen wie Hof, Schweinfurt oder Nürnberg Quoten von bis zu 20 % auf.

Die höchsten Quoten hatten erwartungsgemäß ostdeutsche Städte wie Görlitz, Halle oder Schwerin, die über 30 und sogar bis 35 % von Kindern ausweisen, die von Sozialgeld nach dem SGB II leben müssen.

**Zum Fazit der Expertise:**

Fazit: Die Einkommensarmut von Kindern hat in der Bundesrepublik eine historisch neue Dimension und eine neue Qualität erreicht.

Neu ist nicht nur die Größenordnung des Problems. Neu ist auch die Tatsache, dass diese Rekordkinderarmut mit In-Kraft-Treten von Hartz IV quasi über Nacht entstand.

Es ist heute überhaupt noch nicht abzusehen, was es für ein Gemeinwesen bedeutet, wenn ein Drittel seiner Kinder auf einem Einkommensniveau leben muss, das es faktisch von ganz alltäglichen, normalen gesellschaftlichen Vollzügen ausschließt, auf einem Einkommensniveau, das keinen Musikunterricht, keinen Sportverein, keinen Zoobesuch, keinen Computerkurs und nicht einmal Nachhilfeunterricht zulässt, wenn dieser nötig sein sollte.

Es ist nicht absehbar, was es für die bundesrepublikanische Gesellschaft als ganze bedeuten sollte, wenn tatsächlich jedes 7. Kind über längere Zeit in Einkommensarmut verbleiben sollte.

Hartz IV wurde angekündigt als ein Fordern und Fördern. Dass dabei die Verschlechterung der Einkommenssituation von Arbeitslosen selbst auch ein solches Instrument des Fordern sein sollte, wurde von verschiedener Seite durchaus offen diskutiert. Dagegen stand das Versprechen, baldmöglichst in Arbeit zu vermitteln und somit eine der Hauptursachen von Einkommensarmut an der Wurzel anzugehen.

Acht Monate nach In-Kraft-Treten von Hartz IV ist Ernüchterung eingetreten. Die Neustrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit und der Aufbau effizienter Vermittlungsstrukturen dauern doch erheblich länger als angenommen. Immer drängender wird, dass Hartz IV dringend auf eine deutliche Belegung des ersten Arbeitsmarktes angewiesen ist. Vermittlungsstrukturen allein helfen nicht. Selbst die Zahl der Ein-Euro-Jobs bleibt mit derzeit 200.000 deutlich hinter den avisierten 600.000 zurück.

Fest steht jedoch: Wir können es uns nicht leisten, diese ungeheuer große Zahl von Kindern Monate, wenn nicht Jahre auf einem Einkommensniveau zu belassen, das ihnen schlicht Zukunftschancen nimmt. Wir können es uns nicht erlauben, die Zukunftsaussichten von 1,7 Millionen Kindern aufs Spiel zu setzen.

Wie die Bundesregierung sind auch wir der Auffassung, dass zur nachhaltigen Lösung des Problems Kinderarmut neben arbeitsmarktpolitischen Anstrengungen insbesondere die Umgestaltung unseres Schul- und Vorschulsystems nötig ist. Wir brauchen ein Bildungs- und Erziehungssystem, das es im Ergebnis vermag, gerade auch für Kinder aus bildungsferneren Familien Chancengerechtigkeit herzustellen.

Wir wissen aber auch, dass so etwas Zeit braucht. Es braucht Jahre, bis ein solcher Umbau des Bildungssystems tatsächlich greifen kann, bis qualitativ hochwertige Ganztagschulen oder andere erzieherische Angebote in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen werden.

So richtig damit der Verweis auf die Notwendigkeit arbeitsmarkt-, bildungs- und jugendhilfepolitischer Anstrengungen ist, so wenig hilft er den Kindern, die jetzt in Armut leben, die jetzt ausgegrenzt sind und die jetzt ihre Chancen brauchen.

**Forderungen:**

Unbeschadet weiterreichender politischer Initiativen sind aus Sicht unseres Verbandes daher drei Maßnahmen dringend geboten:

- 1) Die Bundesregierung muss endlich eine wissenschaftlich unterstützte öffentliche Diskussion zu der Frage initiieren, wie die Mindestbedarfe von Kindern und Familien in dieser Gesellschaft überhaupt aussehen, was gerade auch Kinder benötigen, um ihnen gesellschaftliche Teilhabe und Chancengerechtigkeit sicherzustellen. Die Ergebnisse einer solchen Diskussion haben in politische Entscheidungen zum Existenzminimum und zur Ausgestaltung des Arbeitslosengeldes II einzumünden.
- 2) Als Sofortmaßnahme sind Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II und Sozialgeld um mindestens 19 Prozent anzuheben, damit wenigstens annähernd von Bedarfsdeckung gesprochen werden kann.
- 3) Beim Bezug von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld ist wieder die Möglichkeit einzuräumen, einmalige Leistungen zu gewähren. Sinnvollerweise enthielt das Bundessozialhilfegesetz die Möglichkeit, einmalige Bedarfe, auch wiederkehrende einmalige Bedarfe, individuell zu decken. Dies betraf bei Kindern Schuhwerk ebenso wie den Wintermantel, das Kommunionkleid, den Schulausflug oder das gebrauchte Fahrrad. Diese Möglichkeit wurde im SGB II weitestgehend einkassiert. Von 207 Euro im Monat soll nun statt dessen der gesamte Bedarf eines Kindes bis 14 Jahren bestritten werden.

Derzeit werden in ganz Deutschland wieder Hunderttausende von Kindern eingeschult. Wir haben dies zum Anlass genommen, einmal durchzurechnen, was so eine Einschulung selbst bei Lehrmittelfreiheit an kaum zu umgehenden Kosten verursacht. Schulranzen, Schultüte, Turnbeutel, Turnkleidung, Federmappe und Schreibhefte addieren sich schnell zu rund 180 Euro, wie unser Testkauf ergab. Wie soll dies bei 207 Euro im Monat bestritten werden?

Aus unserer Sicht ignoriert der Gesetzgeber hier beispielhaft den notwendigen erzieherischen und Entwicklungsbedarf von Kindern – es sei denn, er wollte ernsthaft die Auffassung vertreten, dass ein abgeschabter Schulranzen der dritten Generation, eine mit Tinte verfleckte Federtasche und durch gelatschte Turnschuhe das sind, was ein Kind zum Schulstart motiviert und ihm das Gefühl gibt, im Klassenverbund dazuzugehören.

Nach: Paritätischer Wohlfahrtsverband, Expertise: Kinder und Hartz IV, 2005

Die komplette Expertise kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

<http://www.infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/65e974296cf7e729c12569f9007071a6/1a9bbe1f92cfff53c1257067005cd498?OpenDocument> [Stand 26.08.2005]

Bitte berücksichtigen sie, dass ältere Links evt. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.

